



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 08.06.2016 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

- 1.) Wer hat den Beschluss gefasst, dass im Hadikpark Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden, obwohl die Bezirksvertretung sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Hundezone ausgesprochen hat?
- 2.) Gibt es einen Vertrag über die Nutzung während der U-Bahn Sperre? Wer sind die Kontrahenten?
- 3.) Müssen die Wiener Linien für die vorübergehende Nutzung des Hadikparks eine Miete bezahlen? Wenn ja, wie hoch ist die Miete und wer vereinnahmt diese Miete? Wenn nein, warum nicht?
- 4.) Könnten auch andere Vereine bzw. private Firmen Teile von Parkanlagen unentgeltlich/entgeltlich anmieten?
- 5.) Wer übernimmt die Kosten von den bewachten Fahrradständern?
- 6.) Wer übernimmt die Kosten für die angebotenen Gratis-Fahrradchecks?
- 7.) Wer übernimmt die Kosten für die gratis zur Verfügung gestellten E-Bikes und Falträder?
- 8.) Wer bezahlt eventuelle Reparaturen, falls die gratis ausgeborgten Räder kaputt zurückgestellt werden?
- 9.) Gibt es für die gratis zur Verfügung gestellten E-Bikes und Falträder eine Diebstahlversicherung? Falls ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für die Diebstahlversicherung und wer kommt dafür auf? Falls nein, warum nicht? Wer übernimmt gegebenenfalls die Ausfallhaftung?
- 10.) Besteht die Möglichkeit, dass Wiener Linien oder die Stadt Wien die Fahrradabstellanlagen im Hadikpark belassen? Falls ja, wer muss dann in Zukunft für die Wartung aufkommen?
- 11.) Wer saniert die Rasenflächen (Nachsähen von Gras etc.), die durch die Fahrradabstellanlagen kaputt geworden sind? Wer kommt für diese Kosten auf?
- 12.) Warum wurde die Bezirksvertretung nicht rechtzeitig über dieses Projekt informiert?
- 13.) Warum durfte die Bezirksvertretung nicht über das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen plus Zusatzangebot abstimmen? Diese Vorgehensweise widerspricht eindeutig dem Dezentralisierungsprinzip.

Begründung

Öffentliches Interesse

BR Barbara Drahosch, MBA